

# Auf eine gesunde Steiermark!

## Förderung von Gesundheitsinitiativen

### Was kann gefördert werden? Was nicht?

Generell sind Ausgaben dann förderbar, wenn diese

- ✓ tatsächlich bezahlt (Abfluss liquider Mittel) und belegt werden können (Zahlungsbeleg) und den Rechnungsvermerk auf den Originalrechnungen sowie dem Deckblatt für die Abrechnung enthalten (siehe Deckblatt für die Abrechnung),
- ✓ im Belegverzeichnis erfasst wurden (siehe Excelvorlage),
- ✓ im genehmigten Förderzeitraum entstanden sind,
- ✓ eindeutig im Rahmen der Gesundheitsinitiative entstanden sind.

Förderbare Kosten	Nicht förderbare Kosten
<b>Honorare</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Kosten für externe Referierende, TrainerInnen, ProzessbegleiterInnen etc. für die Umsetzung von Trainings, Workshops, Vorträgen etc. → Der <b>maximale Nettostundensatz</b> hierfür beträgt € 150,-- bzw. max. € 1.200,-- am Tag.</li> <li>✓ Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche (z.B. Kilometergeld)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✗ Interne Personalkosten für MitarbeiterInnen der antragstellenden Organisation (z.B. Gemeinde)</li> </ul>

Gefördert durch



### Sachkosten

- |   |  |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Kilometer- und Taggeld für externe Referierende, TrainerInnen, ProzessbegleiterInnen</li> <li>✓ Transportkosten für projektrelevante Dinge (z.B. Tischtransport, Abholung Kühlschranks ...) können nur durch Belegeinreichung (z.B. detaillierte Auflistung/Fahrtenbuch oder Beleg) abgerechnet werden</li> <li>✓ Druckkosten für Flyer, Plakate etc., wenn der Druck extern in Auftrag gegeben wird</li> <li>✓ Mieten für Räume, Güter usw., die für die Durchführung der Gesundheitsinitiative notwendig sind, sofern gemeindeeigene Räumlichkeiten entweder nicht zur Verfügung stehen, zu klein sind oder beispielsweise nicht barrierefrei sind.</li> <li>✓ Materialien, die für die Umsetzung der Aktivitäten und Maßnahmen notwendig sind: Dazu zählen beispielsweise Lebensmittel für Kochworkshops; Kleinmaterialien für Bewegungsübungen; Materialien für das gemeinsame Bauen einer Begegnungsbank; Stifte, Flipchartpapier für Vorträge, Workshops; Farben und Pinsel für das Bemalen von Begegnungsbänken/Mitfahrbänken</li> <li>✓ Betreuungsprogramm/-angebot für Kinder/ältere Menschen mit Betreuungsbedarf mit Workshopcharakter zum Mitmachen (z.B. Musik, Kasperltheater, ...)</li> <li>✓ Verpflegungskosten für die Zielgruppen/TeilnehmerInnen</li> <li>✓ Anschaffung eines Kühlschranks zur Weitergabe von Speisen (bis € 1.000,-- GWG<sup>1</sup> gesamt, darüber nur Afa<sup>2</sup>), sofern die Speisenabholung und Betreuung des Kühlschranks über Foodsharing-Plattformen gewährleistet ist und zusätzlich mindestens ein</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>✗ Preise, Gutscheine</li> <li>✗ Druckkosten für hausinterne Drucke</li> <li>✗ Bauliche Maßnahmen/Veränderungen</li> <li>✗ Investitionen bzw. infrastrukturelle Grundausstattung: Dazu zählen beispielsweise Einrichtungs-/Arbeitsgegenstände wie Tische, Laptop, Drucker, Küchengeräte etc., aber auch Wegbeleuchtungen, Beschilderungen, Sitzgelegenheiten usw.</li> <li>✗ Verpflegungskosten für interne Arbeitsgruppentreffen, Steuerungs- oder Fachbeiratssitzungen usw.</li> <li>✗ Rahmenprogramm (z.B. musikalische Begleitung) bei Veranstaltungen</li> <li>✗ Overhead, Kosten des laufenden Betriebs</li> </ul> |
|---|--|

Gefördert durch



 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz



Vortrag/Workshop zum Thema Ernährung oder auch soziale Teilhabe stattfindet	
---	--

<sup>1</sup>Geringwertige Wirtschaftsgüter

<sup>2</sup>Aufteilung der Anschaffungskosten eines Wirtschaftsguts über die Nutzungsdauer

## Anforderungen für die Abrechnung

- Rechnungen müssen der geförderten Gesundheitsinitiative und ihrem Umsetzungszeitraum zuordenbar sein.
- Rechnungen müssen auf den Antragsteller ausgestellt sein.
- Rechnungen enthalten Art und Umfang der erbrachten Leistung (aufgewandte Zeit pro Leistung) bzw. die Menge der gelieferten Gegenstände in ihrer handelsüblichen Bezeichnung.
- Rechnungen enthalten den Tag oder Zeitraum, an dem die Leistung erbracht worden ist, bzw. den Tag der Lieferung von Gegenständen.
- Rechnungen weisen das Gesamtentgelt für die Leistung oder Lieferung sowie den jeweils anzuwendenden Steuersatz für sie aus. Im Fall einer Steuerbefreiung enthält die Rechnung den entsprechenden Hinweis darauf.
- Rechnungen enthalten das Ausstellungsdatum und eine fortlaufende Nummer zu ihrer eindeutigen Identifikation.
- Werden Leistungen oder Lieferungen im Inland erbracht, für die das Recht auf Vorsteuerabzug besteht, enthält die Rechnung die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des/der Abrechnenden.
- Barbelege können bis zu einem Betrag von 400,- Euro berücksichtigt werden, allerdings sind Überweisungen generell zu bevorzugen.
- Die Abrechnung von Pauschalen ist nicht möglich.

**Hinweis: Bei vorsteuerabzugsberechtigten AntragstellerInnen werden nur die Netto-Kosten (exkl. USt.) gefördert. Bei nicht vorsteuerabzugsberechtigten AntragstellerInnen werden die Brutto-Kosten (inkl. USt.) gefördert, da sich der Antragsteller / die Antragstellerin in diesem Fall die Umsatzsteuer nicht über den Vorsteuerabzug zurückholen kann.**

## Vorlagen

Das Deckblatt für die Abrechnung sowie Vorlagen für Originalrechnungen mit und ohne USt. finden Sie auf unserer Website unter [www.auf-eine-gesunde-steiermark.at](http://www.auf-eine-gesunde-steiermark.at) im Downloadbereich.

Gefördert  
durch



 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

 Gesundheit  
Österreich GmbH

 Fonds Gesundes  
Österreich